

Unduldsamkeit gegenüber Rechtsverletzungen, ihrer Aussagebereitschaft und aktiven Mitwirkung bei der Kriminalitätsbekämpfung. Diese sozialistischen Verhaltensweisen bilden eine wichtige Voraussetzung für die kriminalistische Arbeit bei der Anfertigung von subjektiven Porträts, denn die exakte zutreffende Beschreibung des Täters durch Geschädigte und andere Personen ist eine sehr bedeutsame Grundlage für die Ermittlung des unbekanntes Täters. Die Personenbeschreibung dient bekanntlich dazu, ein Signalement zu erhalten. Mit dem Beschreibenden richtig zu arbeiten, setzt allerdings zuerst bei jedem Kriminalisten voraus, die Methodik zur Beschreibung einer Person, zur Vernehmung eines Zeugen und zur Interpretation der Aussage richtig zu beherrschen.

Unter den Merkmalen und Eigenschaften, die bei der Personenbeschreibung erfaßt werden, besitzen die des Gesichts für die Wiedererkennung besondere Bedeutung.

Die gedankliche Reproduktion des Porträts als Folge einer Wahrnehmung oder Beobachtung ist die Basis aller visuell durchzuführenden Vergleiche zur Wiedererkennung einer Person und damit auch ihrer kriminalistischen Nutzung für die Täterermittlung.

Allgemein bekannt ist die Arbeitsweise mit Täterlichtbildern, sie wird in der Praxis bereits umfassend und erfolgreich angewandt. Der Zeuge, der die zu ermittelnde Person selbst sah, bestimmt durch Einsichtnahme in die Täterlichtbildkartei die Person, die er wiederzuerkennen glaubt. Der Erfolg dieser Arbeitsweise ist davon abhängig, daß von der zu suchenden Person ein Täterlichtbild vorliegt, dieses zum Vergleich vorgelegt und vom Zeugen (Wiedererkennungszeugen) richtig zugeordnet wird. Zur Erhöhung der Zuverlässigkeit der Aussage wird der Vergleich nach Einsichtnahme in die Täterlichtbildkartei durch die Gegenüberstellung ergänzt.

Ist die zu ermittelnde Person nicht fotografisch registriert, müssen Verfahren verwendet werden, die es ermöglichen, das Äußere der Person nach einer Beschreibung zu gestalten. Dazu porträtiert ein Zeichner die zu ermittelnde Person nach den Angaben des Wiedererkennungszeugen, oder aus Fotografien werden typische Elemente des Gesichts gewonnen und nach den Angaben des Wiedererkennungszeugen kombiniert oder aus gezeichneten typischen Gesichtselementen wird der Porträttyp der zu ermittelnden Person dargestellt.

Für die Reproduktion des „Porträts“ werden in jedem Fall gezeichnete oder fotografierte Elemente des Gesichts gewählt bzw. gezeichnet, die vom Wiedererkennungszeugen benannt oder beschrieben werden. Es entstehen subjektive Porträts, die die Vor-